

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.06.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Walter Sieveke bis TOP
8

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.05.2019
3. Vorstellung der Ausbauplanung Küstermeyerstraße
Vorlage: 66/013/2019
4. 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften;
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/020/2019
5. Bebauungsplan Nr. 88 - 6. Änderung für den Bereich "Gewerbegebiet Brägel";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/018/2019
6. Kommunaler Friedhof
Vorlage: 60/022/2019
7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Feststellung des personellen und finanziellen Aufwandes für die Verabschiedung einer Baumschutzsatzung
Vorlage: 61/015/2019
8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für Mitglieder der Fußballabteilung des TuS Blau-Weiß Lohne
Vorlage: 61/017/2019
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung der vorhandenen Kinderspielfläche zu neuen Wohnräumen, Märschendorfer Straße (Bokern-West) 85, 85 A
Vorlage: 65/027/2019
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung der vorhandenen Mischhalle um 3 Achsen, Torfweg 2
Vorlage: 65/028/2019
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Wohnhauses, Bergweg 26
Vorlage: 65/030/2019
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung Stall zur landwirtschaftlichen Stellfläche und Umnutzung Garage zur Hygieneschleuse, Märschendorfer Damm 4
Vorlage: 65/031/2019
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Sauenfreilaufarena ohne Tierplatzterhöhung, An den Teichen 27
Vorlage: 65/032/2019

14. Bankettsanierung Hamberger und Brägeler Pickerweg (von der Moorstraße bis zur Landwehrstraße)
Vorlage: 66/012/2019
15. Antrag gem. § 56 NKomVG bzw. hilfsweise Dringlichkeitsantrag gem. § 6 Geschäftsordnung - Toilettenwagen Waldspielplatz
16. Mitteilungen und Anfragen
 - 16.1. Anfrage SPD-Fraktion; Zustand der Lohner Waldgebiete
 - 16.2. Anfrage SPD-Fraktion; Sachstand Vogel- und Insektenschutz
 - 16.3. Entwicklung eines Naturwaldes
 - 16.4. Ausbau der Straße Im Fang

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschusmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 07.06.2019 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Präsentation zu TOP 3 urlaubsbedingt erst kurz vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um die Beratung über die Beendigung der Testphase der gehobenen Dixitoilettenanlage beim Waldspielplatz und verwies auf den dazu gestellten Antrag. Nach seiner Auffassung sollte nicht bis zur nächsten Sitzung bzw. bis zum Herbst gewartet werden.

Der Ausschuss stimmte der Erweiterung der Tagesordnung zu. Die Beratung soll nach TOP 8. erfolgen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.05.2019

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**3. Vorstellung der Ausbauplanung Küstermeyerstraße
Vorlage: 66/013/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau B. Eng. Maike Frings vom Planungsbüro IPW aus Wallenhorst.

Die Verwaltung erläuterte, dass im Rahmen der Innenstadtsanierung die Küstermeyerstraße einschließlich Peterstraße und Parkplatz südlich der Küstermeyerstraße saniert werden solle. Bei der Planung sollen dabei die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (u. a. Sehbehinderte) und die Barrierefreiheit der Verkehrsfläche berücksichtigt werden. Es sind drei Varianten erarbeitet worden, die heute vorgestellt werden sollen. Alle drei Varianten sehen auf der Südseite Längsparkplätze vor, denkbar sei aber auch, dass Kfz-Verkehr in diesem Bereich nicht zugelassen wird. Da der Bereich im Sanierungsgebiet liegt, sind von den Anliegern keine Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Der Ausbau der Küstermeyerstraße wirke sich vielmehr auf die am Ende der Sanierung zu erhebenden Ausgleichsbeträge aus.

Die Varianten sollen auch den Anliegern vorgestellt werden. Danach soll die abschließende Beratung im Ausschuss erfolgen.

Anhand einer Präsentation stellte Frau Frings die drei Varianten vor.

Frau Frings führte aus, dass in der ersten Variante Naturstein- und Klinkerpflaster verwendet werden solle, wobei das vorhandene Material zum großen Teil wieder verwendet werden könne. Um eine barrierefreie Oberflächengestaltung zu erreichen soll der Naturstein geschliffen und geflammt werden.

In der zweiten Variante soll ebenfalls das vorhandene Naturstein- und Klinkerpflaster wieder verwendet werden. Vorgesehen sei aber auch eine Materialkombination mit Betonsteinpflaster um den Bereich moderner und funktionaler zu gestalten.

In der dritten Variante soll ebenfalls das vorhandene Naturstein- und Klinkerpflaster wieder verwendet werden, wobei das Klinkerpflaster ausschließlich hochkant verlegt werden soll.

Weiter sei eine attraktive und pflegeleichte Bepflanzung mit z. B. Bodendeckern, Blumenzwiebeln, Strauchrosen oder Stauden vorgesehen und die Gliederung des Straßenraumes durch schmalkronige Bäume.

Der vorhandene Spielplatz soll erhalten und z. T. neu gestaltet werden. Die Beleuchtung und Möblierung des Bereiches soll analog zur Innenstadt erfolgen.

Die geschätzten Nettokosten betragen für Variante 1: 509.000,-- €, Variante 2: 526.000,-- € und Variante 3. 556.000,-- €. Hinzu kommen die Nebenkosten, neue Spielgeräte und evtl. Mehrkosten für belastetes Material im Baugrund.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass der Ausbau hinsichtlich der Materialwahl noch mit der Förderstelle abgestimmt werden soll.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, das die Planung noch den Anliegern vorgestellt werden soll und schlug vor, die heute vorgestellten Varianten zunächst zur Kenntnis zu nehmen und nach der Sommerpause abschließend zu beraten. Baubeginn könnte dann 2020 sein.

zur Kenntnis genommen

- 4. 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften;**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/020/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des Bebauungsplans Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 25.03.2019 bis zum 03.05.2019 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

- A) 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80
- B) Bebauungsplan Nr. 102

Landkreis Vechta vom 07.05.2019

Zu A)

Umweltschützende Belange:

Die Hinweise des Landkreises Vechta werden zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht der Stadt Lohne ist ein forstfachkundliches Gutachten zur Beurteilung der Waldfläche nicht erforderlich, da gem. Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung § 8 Abs. 2 Nr. 1 eine Genehmigung von der Waldbehörde für die Umwandlung eines Waldes nicht erforderlich ist, soweit die Umwandlung erforderlich wird durch Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung. Dies ist hier der Fall.

Die Waldersatzfläche wird vor dem Feststellungsbeschluss nachgewiesen und in die Planung aufgenommen.

Entsprechend des Hinweises des Landkreises wird die nordwestliche gelegene Restwaldfläche in der Eingriffsbilanzierung vom Wertfaktor 2,6 auf 2,1 herabgestuft.

Dem Hinweis bezüglich des Nachweises und der Maßnahmen auf den externen Ausgleichs- und Waldersatzflächen wird bis zum Feststellungsbeschluss entsprochen.

Planentwurf:

Die in der Plangrundlage eingetragenen Böschungskanten sind für planungsrechtlichen Festsetzungen unschädlich aber für die Lesbarkeit der Planzeichnung und für das Verständnis der Planinhalte wichtig. Daher wird die Stadt Lohne auch weiterhin topographische Darstellungen in Bauleitplänen verwenden.

Zu B)

Umweltschützende Belange:

Es wird seitens der Stadt Lohne nicht verkannt, dass eine zulässige Gebäudehöhe von 22 m prinzipiell Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben kann. Hier stellt sich der Sachverhalt jedoch so dar, dass sich das Plangebiet in einem Bereich befindet, welcher durch gewerbliche und industrielle Anlagen geprägt ist. Innerhalb dieses Raumes sind unterschiedlich hohe bauliche Anlagen, auch bis zu 22 m Höhe, bereits vorhanden bzw. geplant, so dass relevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar oder zu erwarten sind.

Nördlich angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich der Bebauungsplan Nr. 88 incl. Änderungen mit festgesetzten Gewerbe- und Industriegebietsflächen, nordwestlich des Bergwegs (L846) gilt für den hier rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 76 incl. Änderungen das gleiche. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass sich das geplante Gewerbegebiet durch den ehemaligen Sandabbau auf ein ca. 2 – 3 m niedrigeres Höhenniveau befindet als die nördlichen Gewerbe- und Industriegebietsflächen und den östlich angrenzenden Brägeler Pickerweg.

Die Flächen des neuen Quartiers erfüllen auf Grund der Lage und der Nutzungen (derzeit intensiv Ackerfläche) keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (s.a. Landschaftsplan Stadt Lohne).

Aus oben genannten Gründen und da die vorliegende Planung umfangreiche randliche Eingrünungsmaßnahmen vorsieht, die das gesamte Plangebiet umschließen, hält die Stadt Lohne eine Höhenentwicklung von 22 m für vertretbar und eine Landschaftsbildanalyse für nicht erforderlich.

Nach Ansicht der Stadt Lohne ist ein forstfachkundliches Gutachten zur Beurteilung der Waldfläche nicht erforderlich, da gem. Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung § 8 Abs. 2 Nr. 1 eine Genehmigung von der Waldbehörde für die Umwandlung eines Waldes nicht erforderlich ist, soweit die Umwandlung erforderlich wird durch Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung. Dies ist hier der Fall

Die Waldersatzfläche wird vor dem Satzungsbeschluss nachgewiesen und in die Planung aufgenommen.

Am nordwestlichen Plangebietsrand wird im weiteren Planverfahren eine 10 m breite Maßnahmenfläche H am Rande des vorhandenen Waldbestandes festgesetzt. In dieser Maßnahmenfläche wird ein stufig aufgebauter Waldmantel entwickelt. Der Abstand der Baugrenze von 2 m zu diesem neu anzulegenden Waldmantel wird als hinreichend erachtet.

Dem Hinweis bezüglich des Nachweises und der Maßnahmen auf den externen Ausgleichs- und Waldersatzflächen wird bis zum Satzungsbeschluss entsprochen.

Der Hinweis zum Artenschutz wird wie gewünscht ergänzt.

Im Rahmen der Anpflanzung eines lichten Stieleichen – Birkenwaldes wird bei der Vorbereitung der Fläche der angesprochene Neophyt beseitigt. Ergänzungen der textlichen Festsetzung in Form der Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial aus regionalen Beständen werden nicht vorgenommen, weil innerhalb der textlichen Festsetzung bereits festgesetzt wurde, dass dem Vegetationstyp entsprechende regionstypische Bäume und Sträucher bzw. standortgerechte, einheimische Laubsträucher zu verwenden sind. Dies wird als ausreichend erachtet.

Wasserwirtschaft:

Der Hinweis zur Wasserwirtschaft wird berücksichtigt. Die Aussagen hierzu werden in der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift entsprechend präzisiert.

Planentwurf:

In der textlichen Festsetzung Nr. 3 wird die Ausnahmeregelung mit Bezug auf Anlagen des Immissionsschutzes wie auch auf untergeordnete Bauteile gestrichen, da eine solche vorsorgliche Ausnahmeregelung in der Praxis ohnehin kaum zum Tragen kommt. Dem Landkreis wird gefolgt, in dem statt von Gebäuden nunmehr von baulichen Anlagen (OK als Höchstmaß der Höhe baulicher Anlagen) gesprochen wird.

Hinweise auf einzuholende wasserrechtliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind in der Begründung bereits an entsprechender Stelle enthalten. Eine Ergänzung auf dem Plan wird von der Stadt als nicht erforderlich angesehen.

Die in der Plangrundlage eingetragenen Böschungskanten sind für planungsrechtlichen Festsetzungen unschädlich aber für die Lesbarkeit der Planzeichnung und für das Verständnis der Planinhalte wichtig. Daher wird die Stadt Lohne auch weiterhin topographische Darstellungen in Bauleitplänen verwenden.

Landkreis Vechta vom 10.05.2019Zu B)Denkmalschutz:

Im größten Teil des Plangebietes wurde bis Ende der 60er Jahre Sand in einer Stärke von ca. 2 m bis über 5 m abgebaut und mit Mischmaterial wieder aufgefüllt (s. Bodengutachten vom Erdbaulabor Strube, 18.05.2015 und Geotechnischer Bericht von Krauss und Partner, 2000). Hierbei wurden insgesamt 36 Bohrungen mit der Entnahme von Bodenproben im Plangebiet durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Gutachten und des früheren Bodenabbaus sowie der anschließenden Verfüllung ist nach Ansicht der Stadt Lohne nicht mit Bodendenkmalen zu rechnen. Teilbereiche im Norden und Osten des Plangebietes, wo offensichtlich nicht Sand abgebaut worden ist, bleiben größtenteils als Waldfläche erhalten oder sind als Maßnahmenflächen festgesetzt und nicht für eine Bebauung vorgesehen. Darüber hinaus beinhaltet die Planzeichnung auch einen Hinweis zum Umgang mit frühgeschichtlichen Bodenfunden. Deshalb wird eine archäologische Untersuchung des Plangebiets von der Stadt als nicht erforderlich angesehen.

Deutsche Telekom vom 02.05.2019

Zu A) und B)

Die Hinweise der Deutschen Telekom werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 10.04.2019

Zu A) und B)

Der Hinweis der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. In der erneuten öffentlichen Auslegung wird der Entwurf der Straßenplanung zur Herstellung des Knotenpunktes Bergweg / Planstraße B102 den Planunterlagen als Anlage zur Begründung beigelegt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.04.2019

Zu A) und B)

Der Hinweis des Landesamtes wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wie z.B. durch die Schaffung von extensiven Grünlandflächen berücksichtigt.

OOW vom 24.04.2019

Zu A) und B)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 22.03.2019

Zu A) und B)

Die Hinweise der Gasunie Deutschland werden zur Kenntnis genommen. Die von der Gasunie betreute Erdgastransportleitung befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches der hier vorliegenden Bauleitplanungen und wird von der Planung absehbar nicht betroffen.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 25.03.2019

Zu A) und B)

Wie angeregt werden die erforderlichen Entnahmestellen für Löschwasser mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta abgestimmt.

EWE NETZ GmbH vom 20.03.2019

Zu A) und B)

Die Hinweise der EWE Netz zu vorhandenen Leitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.03.2019

Zu A) und B)

Die Hinweise des Bundesamtes werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planverfahren wird die textliche Festsetzung Nr. 3 dahingehend angepasst, dass zukünftig auch untergeordnete Bauteile die maximal festgesetzte Höhe von 22 m nicht überschreiten dürfen.

Bürgerin und Bürger 1 vom 02.04.2019

Zu A) und B)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Lohne hält weiterhin die Festsetzung einer Gebäudehöhe von 22 m im Rahmen der vorliegenden Angebotsplanung für sinnvoll und städtebaulich vertretbar, da diese gewerblichen Bauflächen zukünftig flexibel genutzt werden sollen. Denn es besteht durchaus eine Nachfrage z.B. aus der Kunststoffindustrie nach Gewerbegebietsflächen mit solch einer Höhenfestsetzung. Darüber hinaus sieht die vorliegende Planung umfangreiche randliche Eingrünungsmaßnahmen vor, die das gesamte Plangebiet umschließen, so dass es nicht zu optischen Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung kommen wird.

Die Straßenverkehrsfläche wird im weiteren Planverfahren auf insgesamt 9,50 m reduziert festgesetzt, wobei die Erschließungsstraße mit 6,50 m und die beidseitigen Fußwege mit jeweils 1,5 m eine angemessene Breite für den gewerblichen Verkehr und die fußläufige Anbindung der zukünftigen Gewerbebetriebe an den Bergweg erhalten.

Um zukünftig wie vorgesehen die Straße Wicheler Flur in seinen westlichen und östlichen Bereichen ausschließlich als Geh- und Radweg (G+R) zu nutzen, werden seitens der Stadt Lohne geeignete verkehrstechnische Maßnahmen (z.B. Einbau von Poller) ergriffen, die aber nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens sind.

Eine weitere Verschiebung der Baugrenze auf 10 m zum Lärmschutzwall wird nicht erfolgen, da diese aus schallschutztechnischer Sicht nicht erforderlich ist und der festgesetzte Baugrenzabstand von 3,0 m für neue Anpflanzungen hinreichend bemessen ist. Darüber hinaus sollte bei Inanspruchnahme eines neuen Gewerbegebietes dieses auch möglichst effizient genutzt werden, um weitere Versiegelungen möglichst zu minimieren.

Bürger 2 vom 26.04.2019

Zu B)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Reduzierung der vorhandenen Waldfläche wird städtebaulich für nicht sinnvoll erachtet, zumal eine Vergrößerung der gewerblichen Baufläche um lediglich ca. 950 qm keine realistischen Erweiterungsoptionen für

den vorhandenen Gewerbebetrieb bedeuten würde.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass ein forstfachkundliches Gutachten zur Beurteilung der Waldfläche in der vom Landkreis Vechta geforderten Form nicht vorgeschrieben sei in einem Bebauungsplanverfahren. Die Beurteilung des Eingriffs ist in diesem Verfahren durch einen Landschaftsplaner erfolgt. Zur Höhe der Gebäude wurde ausgeführt, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden sei und der Flächenverbrauch reduziert werde.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans '80, der Bebauungsplan Nr. 102 für den Bereich Wicheler Flur / Brägeler Pickerweg, die örtliche Bauvorschrift und die Begründungen hierzu werden erneut öffentlich ausgelegt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

- 5. Bebauungsplan Nr. 88 - 6. Änderung für den Bereich "Gewerbegebiet Brägel";**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/018/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 – 6. Änderung für den Bereich „Gewerbegebiet Brägel“ sowie die Begründung hierzu vom 30.03.2019 bis zum 13.05.2019 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 10.05.2019

Umweltschützende Belange

Es wird seitens der Stadt Lohne nicht verkannt, dass eine zulässige Gebäudehöhe von 22 m prinzipiell Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben kann. Hier stellt sich der Sachverhalt jedoch so dar, dass sich das Plangebiet innerhalb eines Quartiers befindet, welches durch gewerbliche und industrielle Anlagen geprägt ist. Innerhalb dieses Raumes sind unterschiedlich hohe bauliche Anlagen, auch bis zu 22 m Höhe, bereits vorhanden, so dass relevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar oder zu erwarten sind.

Die Flächen des Quartiers erfüllen auf Grund der Lage und der Nutzungen keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Das Plangebiet wird bereits heute, aus allen Richtungen betrachtet, als gewerblich-industriell genutzte Fläche wahrgenommen. Dies gilt für den inneren Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 88 genauso wie für den Blick von der westlich angrenzenden Vechtaer Straße.

Nördlich angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich zudem weitere, über den Bebauungsplan Nr. 103 incl. Änderung festgesetzte Gewerbe- und Industriegebietsflächen, nordwestlich der Vechtaer Straße gilt für den hier rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 109 – 1. Änderung das gleiche.

Lediglich westlich der hier vorliegenden Bebauungsplanänderung befindet sich eine kleine unbebaute Waldfläche. Dieser Bereich ist jedoch auch in drei Richtungen von Gewerbe- und Industriegebietsflächen umgeben, so dass auch hier eine entsprechende Vorprägung besteht. Diese hier vorgenommenen Erläuterungen zum Landschaftsbild werden in die Begründung übernommen.

Aus oben genannten Gründen hält die Stadt Lohne inmitten dieser Gewerbe- und Industriegebiete eine Höhenentwicklung von 22 m für vertretbar und eine Landschaftsbildanalyse für nicht erforderlich. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die weitere Verdichtung der Siedlungsbereiche und eben auch der Gewerbe- und Industriegebiete vom Gesetzgeber verlangt und aus städtebaulich und naturschutzfachlicher Sicht geboten ist, um mit der immer knapper werdende Ressource Boden schonend umzugehen.

Nach Ansicht der Stadt Lohne bleibt es einer planenden Gemeinde unbenommen, auch im Rahmen eines §13a Verfahrens auf freiwilliger Basis die weitere Versiegelung von ehemals festgesetzten Grünflächen zu kompensieren, um damit die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Das anfallende Kompensationsdefizit von 792 Werteinheiten wird auf der städtischen Kompensationsfläche 4 „Brägeler Baggersee“ ersetzt.

Der Hinweis zum Artenschutz wird entsprechend ergänzt.

Ergänzungen der textlichen Festsetzung in Form der Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial aus regionalen Beständen werden nicht vorgenommen, weil innerhalb der textlichen Festsetzung Nr. 4 bereits festgesetzt ist, dass standortgerechte und heimische Gehölze zu verwenden sind. Dies wird als ausreichend erachtet.

OOWV vom 07.05.2019

Die Hinweise des OOWV zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden für die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht vorgesehen, da i.d.R. die Leitungen unter den Erschließungsstraßen verlegt werden.

Die Hinweise zum Löschwasser werden zur Kenntnis genommen. Falls erforderlich werden im Rahmen der Ausbaumaßnahmen in Absprache mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr sowie des Brandschutzprüfers des Landkreises Vechta Maßnahmen für nicht leitungsgebundene Löschwasser-Quellen durchgeführt, so dass zukünftig im Plangebiet eine hinreichende Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden kann.

Deutsche Telekom vom 13.05.2019

Die Hinweise der Deutschen Telekom zur Lage vorhandener Telekommunikationslinien werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

EWE Netz GmbH vom 06.05.2019

Die Hinweise der EWE Netz zu vorhandenen Leitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.05.2019

Die Hinweise des Landesamtes werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der nachgeordneten Erschließungsplanung bzw. vor Beginn der Bauausführung beachtet.

Die im Nordosten des Plangebietes vorhandenen Erdgashochdruckleitungen sind mit den erforderlichen Schutzstreifen innerhalb der Planzeichnung gekennzeichnet. Die in diesem Bereich verlaufende Baugrenze wird redaktionell angepasst und außerhalb des Schutzstreifens festgesetzt.

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 05.04.2019

Die Hinweise der Gasunie bezüglich der vorhandenen Erdgashochdruckleitungen werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen von Erschließungsarbeiten berücksichtigt.

Die im Nordosten des Plangebietes vorhandenen Erdgashochdruckleitungen sind mit den erforderlichen Schutzstreifen innerhalb der Planzeichnung gekennzeichnet. Die in diesem Bereich verlaufende Baugrenze wird redaktionell angepasst und außerhalb des Schutzstreifens festgesetzt.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.04.2019

Die Hinweise des Bundesamtes werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein Hinweis aufgenommen, das wegen der vom Flugplatz/Flugbetrieb des militärischen Flugplatzes Diepholz ausgehenden Emissionen keine Ersatzansprüche gegenüber der Bundeswehr geltend gemacht werden können.

Nach einem Telefonat mit dem Landkreis Vechta, Untere Wasserbehörde werden die Planzeichnung sowie die Begründung wie folgt redaktionell angepasst:

- Die Grünfläche im Westen des Plangebietes entlang der Vechtaer Straße (L846) wird als private Grünfläche festgesetzt.
- Die Zweckbestimmung der Flächen für Versorgungsanlagen wird von *Regenrückhaltebecken* in *Versickerung* geändert.
- In der textlichen Festsetzung Nr. 5 wird der Anteil des auf dem Grundstück zu versickernden Dachflächenregenwassers von 30% auf 50% entsprechend des Ursprungsbebauungsplans angepasst.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass eine kartenmäßige Darstellung der Kompensationsflächen oftmals nicht praktikabel sei, da der Ausgleich oftmals auf verschiedenen Flächen im Flächenpool erfolge.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 88 – 6. Änderung für den Bereich „Gewerbegebiet Brägel“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

6. Kommunalen Friedhof **Vorlage: 60/022/2019**

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung die vom Planungsbüro NWP erarbeiteten Vorschläge für einen möglichen Standort eines kommunalen Friedhofes. Der Flächenbedarf wird mit ca. 2 ha (davon 0,5 ha Option für Erweiterung) abgeschätzt. Aufgrund der grundsätzlichen Standortanforderungen (wasser- und luftdurchlässiger Untergrund, Grundwasserstand höchstens 0,7 m unter Grabsohle, Lage zentral im oder am Stadtgebiet) sind bislang Flächen im Bereich Schellohne, Wichel, Brägel und Hamberg ausgemacht worden. Diese Flächen seien jedoch nur bedingt bzw. gar nicht geeignet. Es stelle sich daher die Frage, ob der Suchbereich ausgedehnt werden solle.

In der Aussprache kritisierte der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE die geplante Flächengröße von 2 ha und brachte zum Ausdruck, dass diese Größe bewusst als Ausschlusskriterium gewählt worden sei.

Dem wurde von Bürgermeister Gerdsmeyer deutlich widersprochen. Hingewiesen wurde auf die erforderliche Infrastruktur eines Friedhofes als kommunale Einrichtung und die dafür erforderliche Flächengröße. Bürgermeister Gerdsmeyer führte weiter aus, dass unabhängig der Flächengröße von 1 ha oder 2 ha, alle anderen Anforderungen an den Standort weiter zu berücksichtigen seien. Hingewiesen wurde darauf, dass seiner Zeit die Gespräche mit der Kirche über die Einrichtung eines Gräberfeldes für muslimische Bestattungen (analog dem Limburger Modell) nicht erfolgreich waren. Vor dem Hintergrund der heutigen Beratung über einen geeigneten Standort für einen kommunalen Friedhof sollte evtl. nochmal mit der Kirche gesprochen werden.

Andere Ausschussmitglieder kritisierten ebenfalls den Wortbeitrag zur Flächengröße als unsachlich.

Im Laufe der Beratung sprach sich der Ausschuss dafür aus, den Suchbereich zu erweitern und alternativ auch eine Flächengröße von 1 ha zu untersuchen.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Standortsuche für einen kommunalen Friedhof wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Suchbereich zu erweitern und alternativ auch eine Flächengröße von 1 ha zu untersuchen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Feststellung des personellen und finanziellen Aufwandes für die Verabschiedung einer Baumschutzsatzung
Vorlage: 61/015/2019

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag, den personellen und finanziellen Aufwand für die Verabschiedung einer Baumschutzsatzung festzustellen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der Aussprache wies die Verwaltung auf bestehende Gesetze hin, die dem Schutz von Bäumen dienen. Auch würden in Bebauungsplänen schützenswerte Bäume als erhaltenswert festgesetzt. Vorgeschlagen wurde, Erfahrungen aus anderen Kommunen zum Thema Baumschutzsatzung zu sammeln um dann darüber im Ausschuss zu berichten.

Verschiedene Ausschussmitglieder waren ebenfalls der Auffassung, dass es sinnvoll sei, zunächst wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass eine Baumschutzsatzung erlassen werden könne und dazu auch die Erfahrungen anderer Kommunen eingeholt werden könnten und überreichte die Baumschutzsatzung der Stadt Delmenhorst.

Bürgermeister Gerdsmeyer ging kurz auf die Satzung ein und wies u. a. auf die Ausnahmetatbestände hin. Angeregt wurde, zu dem Thema Baumschutzsatzung evtl. auch die kommunalen Spitzenverbände zu befragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfahrungen anderer Kommunen mit Baumschutzsatzungen zu sammeln und darüber im Ausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 14

8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für Mitglieder der Fußballabteilung des TuS Blau-Weiß Lohne
Vorlage: 61/017/2019

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag, dem TuS Blau Weiß Lohne Vorschläge zu unterbreiten, um die Trainingsmöglichkeiten für die Mitglieder der Fußballabteilung möglichst kurzfristig zu verbessern.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, dass der Sportverein ihn um ein Gespräch in dieser Sache gebeten habe, in dem Vorschläge des Sportvereins erörtert werden sollen. Es werde daher vorgeschlagen, in diesem Gespräch den Inhalt des vorliegenden Antrages zur Sprache zu bringen. Der Antrag sollte daher zunächst zurückgestellt werden.

Der Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion stimmte diesem Vorschlag zu.

zurückgestellt
 Ja-Stimmen: 14

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung der vorhandenen Kinderspieldiele zu neuen Wohnräumen, Märschendorfer Straße (Bokern-West) 85, 85 A
Vorlage: 65/027/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab der Ausschussvorsitzende Bokern den Vorsitz an Ausschussmitglied Rohe ab.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Nutzungsänderung der vorhandenen Diele (Kinderspieldiele) zu neuen Wohnräumen als weitere Wohneinheit in dem als Baudenkmal festgesetzten Wohnwirtschaftsgebäude beantragt wurde. Die geplanten neuen Räume werden im Bestandsgebäude hergestellt. Fenster und Öffnungen sind bis auf eine Terrassentür im Westen nur im ausgefachten Bereich vorgesehen. Die Darstellung des Fachwerks bleibt durch die geplante Baumaßnahme erhalten. Äußerlich wird das Fachwerk nur unwesentlich durch den Einbau der Fenster zur Belichtung der dahinterliegenden Räume geändert. Die denkmalrechtliche Genehmigung wird zuständigkeitshalber die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta prüfen und ggf. unter Auflagen erteilen.

Der Anlagenstandort liegt in Bokern-West im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen und zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau der Kinderspieldiele zu Wohnraum an der Märschendorfer Straße 85, 85 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 11

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung der vorhandenen Mischhalle um 3 Achsen, Torfweg 2
Vorlage: 65/028/2019**

Ab diesem Tagesordnungspunkt übernahm Ausschussvorsitzender Bokern wieder den Vorsitz.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung der vorhandenen Mischhalle auf dem Betriebsgrundstück des Torfwerkes, Torfweg 2, beantragt wurde. Die Mischhalle erfolgt als Anbau an die bestehende Mischhalle auf einer Fläche von 15 x 36 m. Die Mischhalle ist allseitig geschlossen bei einer max. Gebäudehöhe von 8 m auf der Südseite. Das Gebäude hat eine Traufhöhe von ca. 6,5 m über Oberkante befestigter Hoffläche. Die Nutzfläche der Halle beträgt ca. 450 m² mit einem integrierten Kompressorraum von ca. 22,5 m² und einem Vordach von ca. 50 m². In der Halle erfolgt das Mahlen, Sieben und Mischen von Torf und Zusätzen zum Abfüllen von Blumenerde und weiteren Torfprodukten. Der Fußboden der Mischhalle wird aus Betonpflastersteinen befestigt.

Zunächst war von der Verwaltung empfohlen worden, die ca. 8 m hohe Mischhalle im Osten durch eine mindestens 20 m breite dichte Anpflanzfläche mit hochkronigen heimischen Laubgehölzen einzugrünen (Schutz des Landschaftsbildes). Nach Auffassung des Landkreises Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau, wird diese Anpflanzfläche nicht als erforderlich angesehen so dass seitens der Verwaltung auf diese Empfehlung verzichtet wird.

Der Anlagenstandort liegt in der Ortslage Kroge im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen, da es um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs geht und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung der Mischhalle um 3 Achsen je 5 m auf dem Betriebsgrundstück Torfweg 2 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Wohnhauses, Bergweg 26
Vorlage: 65/030/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Bergweg 26 beantragt wurde. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig. Das Baugrundstück stellt sich als Mischgebiet dar.

Die Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses erfolgt als Anbau im Erd- und Obergeschoss für Werkstatt und Büroräume für eine Firma, die im Bereich der IT für Hard- und Softwarelösungen tätig ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses, Bergweg 26 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung Stall zur landwirtschaftlichen Stellfläche und Umnutzung Garage zur Hygieneschleuse, Märschendorfer Damm 4
Vorlage: 65/031/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Teilfläche eines Stalles zur landwirtschaftlichen Stellfläche sowie Umnutzung der Garage zur Hygieneschleuse auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle am Märschendorfer Damm 4 beantragt wurde. Die geplanten Nutzungsänderungen werden in den Bestandsgebäuden hergestellt.

Nach Mitteilung des Amtes für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta handelt es sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Danach wird das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt und ist zulässig.

Der Anlagenstandort liegt in Bokern-West im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Umnutzung Stall zur landwirtschaftlichen Stellfläche und Umnutzung Garage zur Hygieneschleuse am Märschendorfer Damm 4 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer Sauenfreilaufarena ohne Tierplatzerhöhung, An den Teichen 27 Vorlage: 65/032/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung einer Sauenfreilaufarena auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle An den Teichen 27 beantragt wurde. Die Sauenfreilaufarena soll als Verbindungsbau zwischen dem Stallgebäude 1 und den Stallgebäuden 2/3/4 errichtet werden. Dieser Zwischenbau erhält ein Dach aus Holzbindern und Wellplatten. In das Dach werden Lichtplatten integriert, um für das Tier die Außenklimareize der Sonne mit zu nutzen und trotzdem den Sonnenbrand zu verhindern. Die Lüftung erfolgt über den Dachüberstand und lediglich im Sommer bei großer Hitze ist geplant, über zusätzliche Lüfter die Luftdurchflussmenge zu erhöhen, um Hitzestaus vorzubeugen.

Insgesamt sollen den Sauen in der Außenarena ca. 725 m² in mehreren Buchten zur Verfügung gestellt werden. Der Liege- bzw. der Strohbereich nimmt deutlich über die Hälfte der Grundfläche der Sauenfreilaufarena ein.

Geplant ist, jeweils eine Gruppe nach dem Absetzen von den Ferkeln diese in der Außenarena einzustellen. Eine Gruppe besteht max. aus 160 Sauen, somit haben die Sauen jederzeit ca. 4 – 5 m² Fläche pro Sau zur Verfügung.

Durch die Umstellung des Produktionszyklus reduzieren sich die Bruttoplätze von 1.496 Sauen (genehmigt) und 110 Zuchtläuferplätzen auf 1.430 Sauenplätze und 52 Zuchtläuferplätze. Mit der Reduzierung der Bruttoplätze ändert sich jedoch nicht die Anzahl der tatsächlich gehaltenen Sauen. Hier bleibt es bei 1.350 produzierenden Sauen, die auch genehmigt sind.

Immissionsschutzrechtlich wird vom Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta mitgeteilt, dass die Emissionssituation durch die Freilaufarena sich nicht ändert. Daher bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes des Landkreises Vechta keine Bedenken.

Dem Bauantragsverfahren nach NBauO ist ein positives Freistellungsverfahren nach § 15 BImSchG vorausgegangen.

Der Anlagenstandort der Baumaßnahme liegt in Märschendorf im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist die Betriebsstelle als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 zu beurteilen und zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Sauenfreilaufarena ohne Tierplatzterhöhung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**14. Bankettsanierung Hamberger und Brägeler Pickerweg (von der Moorstraße bis zur Landwehrstraße)
Vorlage: 66/012/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass 2017 an der Bokerner Straße in einem Abstand von ca. 20 m jeweils rechts und links der Fahrbahn Kunststoffpoller mit einer Regeldurchfahrtsbreite von 5 m (an einigen Aufweitungsstellen 6,50 m) eingebaut wurden. Mit dieser Einengung des Fahrbereichs sollte die Geschwindigkeit (50 km/h sind dort erlaubt) insbesondere im Begegnungsverkehr reduziert werden. Dies sollte zur Schonung der geschotterten Seitenstreifen und zu einer Reduzierung der Staubentwicklung führen.

Seit ca. zwei Jahren sind nun die Poller eingebaut und die erhoffte Wirkung ist vollständig eingetreten. Die Geschwindigkeit, insbesondere im Begegnungsfall, ist deutlich reduziert. Der Unterhaltungsaufwand für die geschotterten Bermen ist erheblich zurückgegangen. Die Staubentwicklung bei Begegnungsverkehr ist durch die Einengung zum Wohle der Anlieger und Radfahrenden stark minimiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird vorgeschlagen, im Bereich des Hamberger bzw. Brägeler Pickerwegs (von der Moorstraße bis zur Landwehrstraße) ebenfalls beidseitige Pollerpaare im Regelabstand von 20 m einzubauen.

Auch in diesem Bereich ist die Unterhaltung der Bermen sehr aufwendig. Die Staubentwicklung bei trockenem Wetter ist enorm groß und für Radfahrende und insbesondere für die Anlieger eine große Belastung. Weiterhin würde die Geschwindigkeit (auch hier sind nur 50 km/h erlaubt!) deutlich reduziert, was wiederum den Anliegern auch im Bereich des Neubaugebietes „An den Schanzen“ sehr entgegen kommen würde.

Die Kosten der Kunststoffpoller für die insgesamt 1.200 m lange Strecke beträgt ca. 7.000 €. Der Einbau der Poller erfolgt durch den Bauhof.

In der Aussprache stimmten verschiedene Ausschussmitglieder dem Einbau der Poller zu, sprachen sich gleichzeitig aber auch dafür aus, über die Landwehrstraße hinaus den Brägeler Pickerweg in die Maßnahme einzubeziehen (von Landwehrstraße bis Gewerbegebiet Brägel/Wicheler Flur).

Beschlussvorschlag:

Dem vorgeschlagenen Einbau von Pollern am Hamberger und Brägeler Pickerweg von der Moorstraße bis zur Landwehrstraße analog der Bokerner Straße wird zugestimmt. Am Brägeler Pickerweg (von Landwehrstraße bis Gewerbegebiet Brägel/Wicheler Flur) sollen ebenfalls Poller eingebaut werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

15. Antrag gem. § 56 NKomVG bzw. hilfsweise Dringlichkeitsantrag gem. § 6 Geschäftsordnung - Toilettenwagen Waldspielplatz

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag, den in der Ausschusssitzung am 12.02.2019 beschlossenen Test einer Toilettenkabine mit gehobener Ausstattung auf dem Spielplatz in Hopfen in der heutigen Sitzung zu beraten.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der Aussprache kritisierte ein Ausschussmitglied die Art und Weise, wie der Zustand der verschmutzten Toilette zuvor in den sozialen Medien verbreitet wurde, anstatt die zuständigen Stellen zu informieren. Zum Antrag selber wurde ausgeführt, dass es kaum möglich sei, eine öffentliche Toilettenanlage, gleich welcher Art, gegen mutwilligen Vandalismus zu schützen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass zwischenzeitlich die Reinigungsfrequenz erhöht wurde und nun auch am Samstag und Sonntag eine Reinigung durchgeführt werde. Böswilliger Vandalismus könne dadurch aber nicht verhindert werden.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass die Verunreinigungen auch aus Unkenntnis über die Bedienung einer Dixitoilette entstehen würden und daher ein Toilettenwagen die bessere Lösung sei.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, auch vor dem Hintergrund der erhöhten Reinigungsfrequenz, die Testphase wie beschlossen weiter zu führen. Das generelle Problem mutwilliger Verunreinigungen lasse sich auch durch eine andere Toilettenanlage nicht beseitigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 , Nein-Stimmen: 10

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Anfrage SPD-Fraktion; Zustand der Lohner Waldgebiete

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte die Anfrage zum Zustand der Lohner Waldgebiete.

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung teilte mit, dass dazu der Bezirksförster Herr Sterrenberg um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

16.2. Anfrage SPD-Fraktion; Sachstand Vogel- und Insektenschutz

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte die Anfrage zum Sachstand Vogel- und Insektenschutz.

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass ca. 5000 Samentüten bei der Gewerbeschau und über die Kindergärten verteilt wurden und überlegt werde, im nächsten Jahr die Aktion zu wiederholen. Zu den Fragen 3 bis 5 wurde mitgeteilt, dass zur Zeit Konzepte erarbeitet werden aber noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

16.3. Entwicklung eines Naturwaldes

Anhand eines Lageplanes erläuterte die Verwaltung, dass die Stadt Lohne im Bereich Schulmoor (südlich der Zerhusener Straße) Eigentümerin eines ca. 3,5 ha großen Waldstückes sei. Durch die relativ abgeschiedene Lage sei dieser Wald keine typische Naherholungsfläche. Nach Rücksprache mit dem Bezirksförster soll sich diese Fläche mit der vorhandenen Bestockung zu einer möglichst naturnahen Vegetation entwickeln.

16.4. Ausbau der Straße Im Fang

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die vorhandenen Steine in der Straße Im Fang nicht entsorgt werden sollten. Vielmehr sei es möglich, diese Steine wieder einzubauen und wies in diesem Zusammenhang auf eine holländische Technik hin, mit der das kostengünstig möglich sei.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer